

Superintendent
Andreas Heinicke
Stadtstr. 22
79104 Freiburg i.Br .

Ruf: 0761 / 3 67 23
Fax: 0761 / 38 30 23

An die Gemeinden der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Baden

Liebe Schwestern und Brüder,

die Synode unserer Kirche hat am 27. August dieses Jahres entsprechend berufenen und ausgebildeten Frauen die Möglichkeit der Ordination und der Ausübung des Predigtamtes in unserer Kirche eröffnet:

- „1. Frauen können das von Christus gestiftete Amt ebenso ausüben wie Männer.
2. Die ELKiB ordiniert zu diesem Dienst berufene und dazu ausgebildete Frauen entsprechend den gültigen Ordinationsordnungen.
3. Ordinierte Frauen, die von den einzelnen Gemeinden in den Dienst berufen werden, tragen die Dienstbezeichnung „Pfarrerin“.
4. Die Gestaltung ihres Dienstes ist Sache der berufenden Gemeinde im Einvernehmen mit dem Synodalausschuß.“

So lautet die entsprechende EntschlieÙung.

Nach der Synodalkonsultation zu diesem Thema am 26. Februar in Freiburg mit Referaten von Landesbischof i.R. Prof.Dr.J. Heubach sowie von Prof.Dr.V. Stolle und den entsprechenden Gesprächen in allen Gemeinden unserer Kirche hat sich die Synode ausführlich mit der Frauenordination befasst; dieses lange Gespräch wird vielen in seiner Ernsthaftigkeit, Sachbezogenheit und geschwisterlichen Form in Erinnerung bleiben. Ihre Entscheidung hat die Synode mit 15 Ja- gegenüber 7 Nein-Stimmen gefällt.

Das Abstimmungsergebnis zeigt die überwiegende Übereinstimmung unserer Synode in dieser Frage; Allerdings stehen hinter denen, die gegen den entsprechenden Antrag gestimmt haben, gewiß auch eine Reihe von Gemeindegliedern. Mir ist bekannt, daß mancher von diesen durch die Synodalentscheidung im Gewissen beschwert ist - bis hin zu der Auffassung, nun nicht länger unserer Kirche angehören zu können.

Eine solche Gewissensentscheidung ist zu respektieren. Sie beinhaltet freilich auch den Vorwurf, daß sich unsere Kirche mit dieser Entscheidung von ihren Grundlagen über die Maßen weit entfernt hat.

Wenn ich nun noch einmal die Gründe zusammenfasse, die für die Entscheidung unserer Synode eine Rolle gespielt haben, so tue ich es einmal in der Hoffnung, daß auch die Gegner dieser Entscheidung zumindest die Ernsthaftigkeit der Gründe anerkennen möchten; vor allem aber möchte ich unseren Gemeinden deutlich machen: die Weitergabe der unschätzbaren Lebensquelle Evangelium, das allein Gott schenken kann, hängt nicht von der Person ab, sondern liegt in Berufung, Segnung und Sendung Gottes.

Das mag in unserer personenzentrierten, auf Idole ausgerichteten Lebenswelt unzeitgemäß klingen, aber es entspricht der Verkündigung Jesu: nichts anderes als sein Ruf, sein Segen und seine Sendung eröffnen die Möglichkeit, das Wort vom Kreuz überzeugend, also in Vollmacht, in all seinen Formen an Frau und Mann zu bringen. Und wie er selbst die Form menschlichen Lebens nicht missachtet hat, so sind

diese Berufung, Segnung und Sendung eingehüllt in sehr menschliche, oft „zufällig“ erscheinende Lebenszusammenhänge und äußere Ordnungen, zu denen Studium und Examina ebenso gehören wie der Ort, an dem der Dienst dann gelebt wird.

So stellt sich die Frage: können Berufung, Segnung und Sendung in den Dienst Christi mit Wort und Sakrament der Möglichkeit nach jeden treffen, der in der Nachfolge des Herrn steht, ob Frau oder Mann?

Unsere Synode hat diese Frage bejaht.

1. Aussagen der Heiligen Schrift

Altes Testament: Daß das Opfer-Priestertum des Alten Testaments im Opfer Christi aufgehoben ist, von daher also keine Ableitung des kirchlichen Amtes erfolgen kann, braucht an dieser Stelle nicht weiter begründet zu werden.

Nicht unbemerkt bleiben sollte, daß in den 10 Geboten kein Anklang an eine „Unterordnung“ zu finden ist(1).

Neues Testament: Was die oft als eindeutige Ablehnung der Frauenordination ausgelegten Stellen 1. Kor. 14,33-40, 1. Tim. 2,9-15 zusammen mit 1. Kor. 11,1-16 betrifft: auch Gegner der Frauenordination warnen, daß wir „etwas in die Schriftstellen hineinlesen, was dort nicht steht oder nicht gemeint ist“. (2) Ebenfalls Prof. P. Brunner: „Der Hinweis darauf, daß der Heilige Geist durch die Weisungen des Apostels unser Problem ein für allemal entschieden habe, kann nicht Ausgangspunkt (und damit auch schon Endpunkt!) unserer Überlegung sein.“(3)

Für 1. Kor. 14 ist unübersehbar: Dem Satz V33b/34: „Wie in allen Gemeinden der Heiligen sollen die Frauen schweigen in der Gemeindeversammlung; denn es ist ihnen nicht gestattet zu reden, sondern sie sollen sich unterordnen, wie auch das Gesetz sagt“ folgt unmittelbar: „Wollen sie aber etwas lernen, so sollen sie daheim ihre Männer fragen. Es steht der Frau schlecht an, in der Gemeinde zu reden.“ Offenbar ist die Ausgangssituation diese: Frauen fragen in der öffentlichen Gemeindeversammlung aus Wißbegier.(4) Da dieser Gottesdienst öffentlich, also jedem zugänglich ist, hält Paulus diese Nachfragen für ebenso störend wie die unverständliche Zungenrede im öffentlichen Gottesdienst (vv2-28). Eben dies, daß die ekklesia, die Gemeindeversammlung unter dem Gebot der Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit (Ordnung und Frieden V 33) zu stehen hat, ist das „Gebot des Herrn“ v37, nicht etwa die Tatsache, daß es Frauen sind, die reden. Zugleich legt der Apostel in Kap 14 der Gemeinde das verständliche prophetische Reden mehrfach ans Herz - ein Reden, das nach 1.Kor. 11,5 ganz offensichtlich auch von Frauen ausgeübt wurde, ohne dass der Apostel dies tadelt.

Ist in 1. Kor. 14 von der (nachvollziehbaren und verständlichen) Ordnung des Gottesdienstes die Rede, so ist das vorherrschende Motiv in 1.Tim 2, 9 - 15 die Unterordnung der Frau unter den Mann, Peter Brunner sieht in dieser „Ordnung“ den entscheidenden Grund für die Ablehnung der Frauenordination. Problematisch ist daran zweierlei:

a) In 1. Tim. 2 werden als Gründe für die Unterordnung angeführt: Adam war vor Eva; Eva wurde verführt, nicht Adam.

Die Schöpfungserzählung 1. Mose 1, 26/27 gibt ein Voraus des Mannes nicht her („und schuf sie als Mann und Frau“); und in 1. Mose 2, 18-24 wird überdeutlich: die Frau ist Mensch wie der Mann, „Bein von meinem Bein, Fleisch von meinem Fleisch“, das unabdingbare „Gegenüber“ (als entsprechende Übersetzung von Luthers „Gehilfin“ v18), ohne das Adam auf Dauer nicht sein kann.

Der zweite Grund: Eva hat Adam verführt. Aber: Gerade an Adam richtet Gott als erstes die Frage: „Hast du nicht gegessen von dem Baum...“, und Adam ist es, der Schuld auf Eva schiebt, die sie dann rückwärts weiterreicht an die Schlange; eine eindeutige „Erstschuld“ der Frau ist in 1. Mose 3 nicht auszumachen.

Peter Brunner fragt: „Meldet sich in dieser Schriftstelle nicht eine judaisierende (also durch Schriftgelehrte aus dem Alten Testament abgeleitete – A.H.) Beurteilung der Frau zu Wort, die wir um des Evangeliums Willen widerstehen müssen?“ Ich meine: Ja.

b) Darüber hinaus ist zu fragen: trägt die von P. Brunner ausgemachte Unterordnung der Frau tatsächlich

etwas für die Frage nach der Frauenordination aus? Hat eine mögliche Über- und Unterordnung im Reich des Evangeliums, also der Kirche, überhaupt noch Platz? Jesus schärft seinen Jüngern allerorten ein: im Reich der Himmel. im Reich Gottes gibt es nicht die Frage nach Oben und Unten, das Leben im Reich Gottes ist ein Leben „für“: Christus für uns; die Christen füreinander und für die Welt. Das ist auch die Auffassung des Apostels Paulus, die entsprechenden Stellen springen schon beim Durchblättern des Neuen Testaments ins Auge.

Brunner freilich behauptet, daß die „Erlösungsordnung (das Einssein von Mann und Frau in Christus)“ die „Schöpfungsordnung (der Unterordnung der Frau unter den Mann)“ nicht aufhebt. Aber das, was Brunner als „Schöpfungsordnung“ bezeichnet, ist doch tatsächlich eine Folge der Entfernung von Gott (1. Mose 3,16c), die im Evangelium überwunden ist (Gal. 3,28).

Unter diesen Vorzeichen ist der Hinweis auf die Auswahl der (durchweg männlichen) 12 Apostel zweitrangig. Die Berufung darauf ist ein Argument „e silentio“, also ohne ausdrücklichen Bezug und ohne ausdrücklichen Befehl, daß und warum es so sein soll. Es gibt keine ausdrückliche Anweisung Christi, daß seine Boten allein männlichen Geschlechts sein sollen, wie es keine ausdrückliche Betonung dessen gibt, daß Gott in Christus Mann geworden ist - von der Menschwerdung Gottes in Christus weiß das Neue Testament hingegen viel zu sagen und davon, daß wir Kinder Gottes sein dürfen.

2. Die Bekenntnisschriften der Lutherischen Kirche

Unwidersprochen hat P. Brunner festgestellt: „Wenn wir die Bekenntnisschriften der evangelischlutherischen Kirche befragen, so müssen wir zunächst feststellen, daß sie sich nicht zu der Frage äußern, ob Frauen in das Hirtenamt eingesetzt werden können (a.a.O, S. 311) und: „Stellt man an die Bekenntnisschriften die Frage, ob Frauen zum Hirtenamt ordiniert werden können, so kann man nur dann eine Antwort erhalten, wenn man aus den Aussagen der Bekenntnisschriften theologische Folgerungen zieht. Diese Folgerungen können aber in verschiedene Richtung gezogen werden“ (a.a.O. S. 312).

Das reformatorische Bekenntnis selbst hat auch apostolische Weisungen als zeitlich beschränkt angesehen, so etwa das Verbot des Blutgenusses sowie das der Kopfbedeckung der Frau. In der Apologie (Verteidigung) des Augsburger Bekenntnisses heißt es in Artikel 28: „Also haben die Apostel viele Dinge um der guten Zucht willen geordnet; die mit der Zeit geändert worden sind, und haben nicht Satzungen gemacht, die notwendig sein oder ewig bleiben sollten.“

Ein einflußreicher Theologe aus der zweiten Generation der Reformation, Matthias Flacius (1520-1575) hat sich besonders mit den Adiaphora, also den Handlungsweisen in der Kirche, die von der Schrift weder geboten noch verboten sind, befaßt. Für Flacius ist dabei 1.Kor 14 richtungweisend, „daß alles ordentlich, ehrbar und zur Erbauung geschehe“. So zählt er auf, was zur Ehrbarkeit gehört und rechnet dazu auch, daß Männer in der Kirche reden und die Ämter verwalten, nicht aber Frauen. Wohlgermerkt: dies ist für Flacius ein Adiaphoron, das von der Schrift weder geboten noch verboten und allein nach dem Maßstab der Ehrbarkeit zu beurteilen ist. Dies ist um so bemerkenswerter, als Teile dieser Schrift des Flacius wörtlich in die Konkordienformel aufgenommen wurden; wenn auch nicht die Aufzählungen im Einzelnen in die Bekenntnisschrift übernommen wurde, so hat es offenbar auch keinen Anstoß erregt, wenn Flacius die Beschränkung der Ordination auf Männer als ein Adiaphoron bezeichnet hat.

Hier zeigt sich einmal mehr, daß die Bekenntnisse unserer Kirche über den Rahmen ihrer Zeitbedingtheit hinaus Räume für andere Zeiten entsprechende Gestaltungen kirchlichen Lebens eröffnen.

3. Zeitgeist und Frauenordination

Immer wieder ist zu hören, die Forderung der Ordination von Frauen sei eine kirchliche Verbeugung vor einem feministisch geprägten Zeitgeist.

Bestimmt ist Kirche nicht der Hort jedweden hergebrachten Wertes, sei er alt oder neu.

Wir werden uns als Christen auch künftig immer wieder der Freiheit versichern lassen, in die uns das Evangelium stellt: einerseits in die Freiheit von dem Gesetz, das uns auf Weltflucht und grundsätzliche Ablehnung dessen, was in der Zeit ist, verpflichten will; andererseits von dem Gesetz, das uns in der Öffentlichkeit als „fortschrittlich“ ausweisen möchte.

Dabei werden wir immer wieder in Selbstzweifel gestürzt werden, wem wir nun wieder Tribut gezollt haben: dem Zeitgeist oder seinem Widersacher. Endgültige Gewißheit werden wir darüber erst haben, wenn Christi Urteil offenbar sein wird.

Bis dahin werden unsere Entscheidungen unabhängig von den untergründigen Motiven im Licht des Evangeliums gefällt werden müssen. Manchmal fällt dies mit allgemein gehegten Ansichten zusammen, manchmal nicht. Oft genug werden wir auch von der Zeit auf Fragen gestoßen, die zuvor so nicht aufgebrochen sind. Wir können sie nicht einfach beiseite schieben, weil sie von uns Neuorientierung aus dem Evangelium verlangen.

4. Ökumenische Blickrichtung

Natürlich haben wir allen Anlaß zu fragen: wie steht es in unserer Angelegenheit in der übrigen Christenheit auf Erden?

Als Kirche der kleinen Zahl werden uns Statistiken über die Kirchen, die in unserem Sinne bereits entschieden haben, wenig helfen.

Aufschlußreicher ist hier, wer was warum tut oder nicht tut.

Röm.- Kath. und Orthodoxe Kirche gehen von einem „Priesterbild“ aus, das letzten Endes dem evangelischen Pfarramt die Berechtigung echten „Priestertums“ abspricht - eine Qualität, die unser Pfarramt auch tatsächlich nicht erstrebt. Für beide Kirchen hat auch in dieser Frage die Tradition einen Stellenwert, der von der Reformation nicht anerkannt werden konnte. Die Stellung dieser beiden Kirchen zur Frauenordination ist für die Luth. Kirche daher nicht hilfreich.

Wir wissen uns dem Auftrag Christi verpflichtet, das Evangelium weiterzutragen; dies geschieht durch Menschen, die Christus in das von ihm geschenkte Amt ruft, in ihm segnet und sendet, sei es diese oder jener, „wenn nur Christus verkündigt wird auf jede Weise“ (Gal, 1,18).

Schenke uns der Heilige Geist auch weiterhin seine Gaben, dass dies bei uns in der Christenheit auf Erden weiterhin geschehen kann.

Mit dieser Bitte grüßt Sie alle Ihr

(Andreas Heinicke)
Superintendent

Freiburg, am 31. August 1994

(1) z.B. 4. Gebot: nicht nur der Vater, auch die Mutter soll geehrt werden, wenn die Gebote auch zunächst offenbar Männern gegenüber formuliert worden sind: „Du sollst nicht begehren deines nächsten Weib..“

(2) Bischof (SELK) Dr.J. Schöne D.D., Hirtenbrief zur Frage der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche vom 25.7.1994 S. 4; er warnt allerdings auch davor, in den Texten nichts finden zu wollen, was der Frauenordination widersprechen könnte.

(3) P.Brunner, Das Hirtenamt und die Frau, 1959, S. 319 in: Pro Ecclesia, Berlin und Hamburg 1962, S. 310 ff.

(4) Gemeindeversammlung = ekklesia, entsprechend unserer heutigen gottesdienstlichen Versammlung, wie aus vv23/24 hervorgeht, nämlich zugänglich auch für „Unkundige“ und „Ungläubige“.